

Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 28.04.2022

Am 28.04.2022 hat in der Gemeindehalle in Walddorfhäslach ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden.

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, daß im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 17.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst wurden: Der Gemeinderat hat für die auf dem Grundstück Flst. 4811, Dörnacher Weg, befindliche Gewerbehalle beschlossen, dass diese vorübergehend durch einen gewerblich tätigen Künstler genutzt werden kann, insoweit die bau- und haftungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geklärt sind. Der Gemeinderat hat bezüglich der gemeindlichen Sommerferienbetreuung beschlossen, dass diese, wie im Vorjahr, auf Basis der bisherigen Kostenkalkulation durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat hat aufgrund der angespannten personellen Situation in den gemeindlichen Kindergärten eine betriebshaftungsrechtlichen Gründen erforderliche Anpassung der Betreuungszeiten diskutiert und beschlossen.

2. Gemeinnützigkeit – Annahme von Spenden

- **Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen vorliegend ausschließlich der Bürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt mindestens jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Datum	Spenderinnen und Spender	Betrag in [€]	Empfänger	Zweck
22.12.2021	Spender 1	200,00 €	Spende für Neubau Kindergarten Häslach	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO
13.03.2022	Jubiläum 50 Jahre Walddorfhäslach, Auftaktveranstaltung mit Baumpflanzaktion am 13.03.2022	4.420,81 € (+ 1.075 € WaldKIGA, + 2.500 € Baumsetzlinge)	Spendenaufwurf der Bürgermeisterin einschließlich Versteigerung Holzschnitzarbeiten für die Ukraine im Rahmen der Baumpflanzaktion am 13.03.2022	§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO
13.03.2022	Jubiläum 50 Jahre Walddorfhäslach, Auftaktveranstaltung mit Baumpflanzaktion am 13.03.2022 Bürgerauto	130,58 €	Spenden Bürgerautokässe im Rahmen der Baumpflanzaktion am 13.03.2022 für die Ukraine	§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO
17.03.2022	Spender 2	Sachspende 96,00 €	Aufwandsspende Verzicht Berechnung bzgl. Homepagebearbeitung der Freiwilligen Feuerwehr	§ 52 Abs. 2 Nr. 11 AO
23.03.2022	Kindergarten Häslach Kleiderbasar 3	70,27 €	Spenden bei Kindergartenbasar Kindergarten Häslach für die Ukraine	§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO
23.03.2022	Spender 4	500,00 €	Spende für den Kindergarten Häslach	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO

Der Gemeinderat hat gemäß der Verfahrensrichtlinie über die Annahme von Spenden zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu beschließen. Bürgermeisterin Silke Höflinger dankt im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und persönlich den Spenderinnen und Spendern sehr herzlich.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden und ermächtigt die Verwaltung alles Erforderliche zu veranlassen.

3. Gemeinde Walddorfhäslach – Gutachterausschuss – Novellierung der Gutachterausschussverordnung

- **Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Reutlingen**
- **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**
- **Entwurfssfassung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat bereits vor über zwei Jahren in der öffentlichen Sitzung im Januar 2020 den Beschluß gefasst, daß die Gemeinde Walddorfhäslach dem Gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Reutlingen beitreten wird. Im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 28.04.2022 hätte infolge Terminvorgaben der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses nun die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖVR) beschlossen werden sollen. Da jedoch noch nicht von allen beitretenden Städten und Gemeinden Rückmeldungen zur ÖVR vorliegen, hat die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses darum gebeten, die Beschlußfassung bis zum 30.06.2022 zurückzustellen. Dieser Tagesordnungspunkt wird somit auf die Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 verschoben.

4. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen

- **Rathaus II, Denkmalgebäude Rathausgasse 3 und 6, (ehem. Gaststätte Ochsen), OT Walddorf UND Neubau Haus A, Haidlingasse 8, OT Walddorf**
- **Innenraumausstattung**
- **Kücheneinrichtungen**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Die Firma JaKo Baudenkmalpflege GmbH, Rot an der Rot, wurde mit der Ausschreibung und Vergabe der drei Kücheneinrichtungen im Denkmalgebäude Rathausgasse 3 und 6 und der drei Kücheneinrichtungen im Neubau Haidlingasse 13 beauftragt. Die Ausschreibungen wurden auf Grundlage der Kostenschätzungen i. H. von rund brutto 40.000 Euro (Rathausgasse 3 und 6) und 30.000 Euro (Neubau Haidlingasse 13) in Form eines freihändigen Vergabeverfahrens durchgeführt (Wertgrenze netto 50.000 Euro). Es wurden ausschließlich alle örtlichen Schreinereien angefragt. Zu den jeweiligen Abgabeterminen lag jeweils ein Angebot der Schreinerei KA möbel systeme Vertrieb, Walddorfhäslach, i. H. von brutto 26.506,06 Euro für die Lieferung und den Einbau der drei Küchen im Denkmalgebäude Rathausgasse 3 und 6 und i. H. von brutto 20.720,28 Euro für die Lieferung und den Einbau der drei Küchen im Neubaugebäude Haidlingasse 13 vor. Die Wertungsprüfungen haben keine Beanstandungen ergeben. Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten die jeweiligen Vergaben beschlossen.

5. Eigenbetrieb Wasserversorgung

- **Gebührenneukalkulation 2022**
- **Satzungsanpassung**
- **Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS), Änderung der Gebühren entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2022**
- **Beratung und Beschlußfassung**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2022 hat der Gemeinderat auf Grundlage der Gebührenneukalkulation für die Jahre 2022 bis 2024 die Änderung verschiedener Gebühren für die Wasserversorgung beschlossen. Damit diese Gebühren anwendbar werden, müssen diese in Form einer Änderungssatzung erlassen werden, die am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt. Der Gemeinderat hat die vorgelegte „Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)“ beschlossen. Die Satzung wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

6. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- **Gebührenneukalkulation 2022**
- **Satzungsanpassung**
- **Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS), Änderung der Gebühren entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2022**
- **Anpassung der Satzung / Satzungsbeschluss**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2022 hat der Gemeinderat auf Grundlage der Gebührenneukalkulation für die Jahre 2022 bis 2024 die Änderung verschiedener Gebühren für die Abwasserbeseitigung beschlossen. Damit diese Gebühren anwendbar werden, müssen diese in Form einer Änderungssatzung erlassen werden, die am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt. Der Gemeinderat hat die vorgelegte „Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)“ beschlossen. Die Satzung wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

7. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Walddorf – Teilbereich West**
- **Satzungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 hat eine Grundsatzberatung der Freiflächengestaltungssatzung stattgefunden. Nun wurde die Satzung an die vier Gemeindegebietsbereiche, die aus Gründen der Beschlußfähigkeit des Gemeinderates erstellt werden müssen, angepasst. Der Gemeinderat hat die obige Freiflächengestaltungssatzung unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten beschlossen. Die Satzung wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

8. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Walddorf – Teilbereich Ost**
- **Satzungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Die obige Satzung konnte aus Befangenheitsgründen nicht beschlossen werden und wird auf die Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 verschoben.

9. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Häslach – Teilbereich Nord**
- **Satzungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 hat eine Grundsatzberatung der Freiflächengestaltungssatzung stattgefunden. Nun wurde die Satzung an die vier Gemeindegebietsbereiche, die aus Gründen der Beschlußfähigkeit des Gemeinderates erstellt werden müssen, angepasst. Der Gemeinderat hat die obige Freiflächengestaltungssatzung unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten beschlossen. Die Satzung wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

10. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Häslach – Teilbereich Süd**
 - **Satzungsbeschluß**
 - **Beratung und Beschlußfassung**

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 hat eine Grundsatzberatung der Freiflächengestaltungssatzung stattgefunden. Nun wurde die Satzung an die vier Gemeindegebietsbereiche, die aus Gründen der Beschlußfähigkeit des Gemeinderates erstellt werden müssen, angepasst. Der Gemeinderat hat die obige Freiflächengestaltungssatzung unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten beschlossen. Die Satzung wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

11. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Nebenanlagensatzung**
 - **Zweite Änderung**
 - **Entwurfsfassung**
 - **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, daß es in der Gemeinde zunehmend Mehrgeschoßwohnungsgebäude mit über 4 bis 5 Haushalten/Wohneinheiten gibt. Aus diesem Grund sollten Anpassungen der Nebenanlagensatzung vorgenommen werden. Die Vorsitzende hat die nachfolgenden Überlegungen als Vorschlag und Lösungsansatz wie folgt unterbreitet: Aktuell gibt es zwei Bauprojekte, auf Grundlage welcher eine Staffelung der Nebenanlagenkubaturen in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten (WEs) und der bebaubaren Grundstücksfläche ermittelt werden kann. Hierbei handelt es sich um zwei bereits gebaute Mehrgeschoßwohnungsgebäude im Tiergartenweg (Projekt 1) und drei bis fünf möglicherweise zukünftig geplante Mehrgeschoßwohnungsgebäude in der Dettenhauser Straße (Projekt 2). Ausgehend von diesen beiden Beispielen ergeben sich nachfolgende Berechnungen für die Ermittlung der erforderlichen Nebenanlagenkubatur je Wohneinheit und der ungefähren Anzahl an Wohneinheiten je bebaubarer Grundstücksfläche:

Projekt 1:

- Grundstücksfläche rund 2000 m², 14 Wohneinheiten
 - GRZ 0,4: Bebaubare Fläche = 800 m²; Fläche je Wohneinheit = 57 m² (800:14)
 - GRZ 0,6: Beb. Fläche = 1200 m²; Fläche je Wohneinheit = 85,7 m² (1200:14)
- Mittelansatz: GRZ 0,5 und Fläche je Wohneinheit = 70 m²

Projekt 2:

- Grundstücksfläche rund 5000 m², 36 Wohneinheiten
 - GRZ 0,4: Bebaubare Fläche = 2000 m², Fläche je Wohneinheit = 55,55 m² (2000:36)
 - GRZ 0,6: Beb. Fläche = 3000 m², Fläche je Wohneinheit = 83,33 m² (3000:36)
- Mittelansatz GRZ 0,5 und Fläche je Wohneinheit = 70 m²

Die **Staffelung der Nebenanlagenkubaturen** könnte nun i. V. mit der bebaubaren Grundstücksfläche und der Anzahl an Wohneinheiten wie folgt umgesetzt werden:

Grundstücksfläche ab 600 m²: Kubatur Nebenanlage 50 m³ ab 4 WEs
Grundstücksfläche ab 900 m²: Kubatur Nebenanlage 60 m³ ab 6 WEs
Grundstücksfläche ab 1.200 m²: Kubatur Nebenanlage 70 m³ ab 8 WEs
Grundstücksfläche ab 1.500 m²: Kubatur Nebenanlage 80 m³ ab 10 WEs
Grundstücksfläche ab 1.800 m²: Kubatur Nebenanlage 90 m³ ab 12 WEs
Grundstücksfläche ab 2.000 m²: Kubatur Nebenanlage 100 m³ ab 14 WEs

Im Hinblick auf die Handhabung der Staffelung der Nebenanlagenkubaturen ist Folgendes festzuhalten: Wird z. B. bei einer Grundfläche von 1500 m² ein Mehrgeschoßwohnungsgebäude mit 8 Wohneinheiten hergestellt, ist eine Nebenanlage mit einer Kubatur von max. 70 m³ zulässig. Wird z. B. bei einer Grundfläche von 1200 m² ein Mehrgeschoßwohnungsgebäude mit 11 Wohneinheiten hergestellt, ist eine Nebenanlage mit einer Kubatur von max. 70 m³ zulässig.

Darüber hinaus ist stets zu berücksichtigen, daß bei einer zunehmenden Anzahl an Wohneinheiten infolge der Erfüllung der Stellplatzsatzung Tiefgaragen i. V. mit der Unterbringungsmöglichkeit von Fahrrädern, Müllbehältnissen etc. erstellt werden und daher die Nebenanlagen lediglich eine zusätzliche Ergänzung darstellen. Der Gemeinderat stimmte dem Inhalt der Drucksache und der Entwurfsfassung zur 2. Änderung der Nebenanlagensatzung zu.

12. Bausachen

Keine gesonderte Veröffentlichung

13. Gemeindeentwicklung – Städtebauliche Planung, Sanierung, Erneuerung und Entwicklung (bisher LSP BW – Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte“)

- **Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf II**
- **Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**
- **Besichtigung am 01.04.2022**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zurückliegend sehr herzlich zum Empfang der Damen und Herren Landtagsabgeordneten der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau MdL Barbara Saebel, Sprecherin für Denkmalschutz und Kulturerbe, Herr MdL Thomas Poreski, Wahlkreisabgeordneter LK Reutlingen, Frau MdL Gundula Achterberg, Mitglied im Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, Herr MdL Michael Joukov, Wahlkreisabgeordneter Ulm, einschließlich weiterer Ministeriumsreferent*innen der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, anlässlich der von dem Unternehmen JaKo Baudenkmalpflege GmbH und der Gemeinde Walddorfhäslach erfolgten Projektvorstellung „Denkmalschutzareal Walddorfhäslach“ eingeladen wurden.

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat nach herzlicher Begrüßung der Ehrengäste die Gemeinde Walddorfhäslach mit ihrer wesentlichen sozialen und kulturellen Infrastruktur, den seit 18 Jahren erfolgten gemeinsamen Gemeindeentwicklungen und i. B. dem Projekt „Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf“ mit Denkmalschutzareal und regenerativer Wärmeenergiegewinnung (Kaltes Nahwärmenetz) im Rahmen ihrer Bildpräsentation vorgestellt. Auf die Planung und Umsetzung des Kalten Nahwärmenetzes, die Wärmeenergiegewinnung, die behördlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen und die CO₂-Einsparungen ist der Energiebeauftragte der JaKo Baudenkmalpflege GmbH Matthias Binninger mit seiner Bildpräsentation eingegangen. Zuvor hat sich der Geschäftsführer des Unternehmens Bernd Jäger nochmals für die Projektbeauftragung und die sehr gute Zusammenarbeit bedankt und lobte die von der Bürgermeisterin und dem Gemeinderat straffe, zügig umgesetzte und effizient durchgeführte Projektgestaltung. Landtagsabgeordneter Thomas Poreski würdigte zu Beginn der Veranstaltung die sehr gute und prosperierende Entwicklung der Gemeinde Walddorfhäslach und Landtagsabgeordnete Barbara Saebel sprach abschließend ihre Anerkennung aus: „Ich bin in höchstem Maße beeindruckt. Diese vorbildliche Entwicklung müssen Sie unbedingt auch anderen Gemeinden zeigen.“ Der Gemeinderat nahm den Inhalt der Drucksache zur Kenntnis.

14. Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung für Kinder und Jugendliche UND Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Kindergärten

- **Neubau Kindergarten Herdweg II**
- **Spatenstich am 08.04.2022**
- **Gemeinderatsinformation**
- **Fördermittelantragstellungen**
- **Bewilligung des zweiten Förderantrages**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zurückliegend sehr herzlich zum Spatenstich des Neubaus Kindergarten Herdweg am Freitag, den 08. April 2022, 16:00 Uhr vor Ort eingeladen wurden. Die Bürgermeisterin hat i. V. mit ihrer offiziellen Amtsblatt-/Homepageeinladung auch Anwohnerinnen und Anwohner, die Planungs- und Ausführungsbeteiligten und die Presse eingeladen.

Bei Imbiß und Heißgetränken hat Bürgermeisterin Silke Höflinger alle Gäste sehr herzlich in der ehemaligen neuapostolischen Kirche begrüßt und willkommen geheißen und im Rahmen ihrer Ansprache folgende wesentliche Inhalte, nachfolgend in Kürze zusammengefasst, mitgeteilt: Der 5. Kindergarten werde in Form der Herstellung eines Modulneubaues, der Sanierung, Modernisierung und Ertüchtigung des ehemaligen Kirchengebäudes sowie einer schönen neuen Außenanlage mit Spielplätzen und Parkraum hergestellt. Mit zwei Ü3- und einer U3- Gruppe können die Betreuungsangebote noch einmal deutlich erweitert und ausgebaut und insgesamt 325 Ü3- und ca. 80 U3-Betreuungsplätze in der Gemeinde angeboten werden, womit man für die Zukunft sehr gut vorbereitet und aufgestellt sei. Nachdem es am 31.07.2020 gelungen ist, das 2.000 m² große Anwesen von der neuapostolischen Kirchengemeinde erwerben zu können, war für die Vorsitzende und das Gremium von Beginn an klar, daß man das ehemalige Kirchengebäude erhalten werde, weil es Bestandteil der örtlichen Baukultur i. V. mit einem ganz besonderen und einzigartigen Raumerlebnis sei („i. B. für unsere Kinder, die hier Essen einnehmen und Gemeinschaft erleben werden“) und weil man das Kirchengebäude für die Zukunft „fit machen“ möchte und das bedeutet, daß es einer multifunktionalen Nutzung zugeführt und somit auch anderweitig für gemeinschaftliche und kulturelle Zwecke verwendet werden kann. Des Weiteren betonte sie, daß man sich infolge der aktuellen Weltgeschehnisse mit dem Bauprojekt in einer schwierigen Ausführungszeit mit entsprechend deutlichen Preissteigerungen befinde, weshalb sich auch die Kosten auf 3,0 MIO € belaufen. Doch man könne nun nach dem ersten bewilligten Förderantrag i. H. von 200.000 Euro (Ausgleichstock) heute erfreut mitteilen, daß der zweite Förderantrag i. H. 170.000 Euro im Rahmen des Energieeffizienz-Förderprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bewilligt worden sei. In den kommenden Monaten werden insgesamt 20 Bauunternehmungen auf der Baustelle tätig sein und man freue sich auf die gute Zusammenarbeit und wünsche allen ein gutes und erfolgreiches Gelingen und vor allem eine unfallfreie Bauzeit. Sie dankte abschließend dem Planungsbeauftragten Herrn Theodor Neuscheler und Architektin Frau Dieterich für die sehr gute Zusammenarbeit und für die Berücksichtigung der gemeindlichen Vorstellungen und Wünsche. Der Inhaber Theodor Neuscheler des gleichnamigen örtlichen Planungsbüros ging in seinem Grußwort i. B. auf die Besonderheiten des Projektes wie bspw. Brandschutz, Lärm- und Schallschutz und Gebäudebestandsabdichtungen sowie auf die Herausforderung der aktuell schwierigen Lage im Baubereich wie bspw. Materiallieferengpässe und Preise ein. Abschließend bedankte er sich bei Bürgermeisterin Höflinger und dem Gemeinderat nochmals für die Beauftragung und die sehr gute Zusammenarbeit. Der Gemeinderat nahm den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis.

15. Gemeindeentwicklung– Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeugbeschaffung

- **Beschaffung Gerätewagen-Transport**
- **Offizielle Übergabe bei Maibaumaufstellung am 30.04.2022**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hiermit zur offiziellen Präsentation und Übergabe (mit Bild) des neuen Gerätewagens Transport im Rahmen der Veranstaltung zur Maibaumaufstellung der Freiwilligen Feuerwehr am Samstag, den 30. April 2022 um 17:00 Uhr vor Ort sehr herzlich eingeladen sind. Im Anschluß daran findet nach nunmehr 2 Jahren Pandemiezeit wieder die Maibaumaufstellung statt. Nach der Begrüßung durch den neuen Kommandanten David Schäffer wird Bürgermeisterin Silke Höflinger wieder ein

Grußwort halten und ein Gutscheinverzehrquiz durchführen. Der Gemeinderat nahm den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis.

13. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Es gab keine Wortmeldungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger.

14. Bekanntgaben und Verschiedenes

14.1. Bekanntgaben der Verwaltung: Keine Bekanntgaben der Verwaltung

14.2 Verschiedenes Gemeinderat: Keine Mitteilungen des Gemeinderats unter Verschiedenes.

15 Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.